

# SKI ZENIT

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Buchungen

✓ Alle Buchungen müssen erfolgen durch:

- Den Ski Zenit Online-Shop.
- E-Mail an [info@skizenit.ch](mailto:info@skizenit.ch)
- Persönlich im **Ski Zenit Büro** in Saas-Fee.

✓ Für jede Buchung wird Ski Zenit ein Buchungsdokument versenden, das alle angeforderten Dienstleistungen, die Preise und alle angewendeten Rabatte oder Gutschriften zeigt.

✓ Buchungen werden erst bestätigt, wenn **100% des Rechnungsbetrags** gezahlt wurden. Jede Buchung, die nicht innerhalb von **4 Tagen** durch Zahlung des Kunden bestätigt wird, wird automatisch storniert.

✓ Zahlungen können erfolgen mit:

- **Kreditkarte über** den sicheren Zahlungslink, den wir per E-Mail zusammen mit der Buchung versenden.
- **Kreditkarte** durch Zusendung Ihrer Kartendaten per E-Mail oder telefonische Angabe.
- **Banküberweisung** mit allen Gebühren, die vom bestellenden Kunden getragen werden. Ski Zenit muss den Buchungsbetrag in voller Höhe und in Schweizer Franken auf unserem Bankkonto erhalten. Bitte senden Sie uns den Zahlungsbeleg der Banküberweisung per E-Mail.
- **Barzahlungen** in Schweizer Franken werden für Buchungen in unserem Büro akzeptiert.

### 2. Stornierung und Rückerstattung

✓ Wenn Sie Ihre Buchung aus irgendeinem Grund stornieren, wird diese Rückerstattungsrichtlinie strikt angewendet. Bitte **SCHLIESSEN SIE EINE VERSICHERUNG AB**, um Kosten für nicht erstattungsfähige Leistungen zu vermeiden, die im Falle unerwarteter Probleme nicht genutzt werden können.

✓ Im Falle einer Stornierung vonseiten des Kunden oder aus anderen Gründen, die nicht in der Verantwortung von Ski Zenit liegen, gilt die folgende Rückerstattungsrichtlinie:

- Bis zu 4 Wochen vor Ankunft: 90% Rückerstattung, 10% zahlbar (mindestens 20 Sfr., maximal 300 Sfr. Stornogebühr pro Buchung).
- Zwischen 4 Wochen und 7 Tagen vor Ankunft: 50% Rückerstattung, 50% zahlbar.
- 7 Tage oder weniger vor Ankunft: Keine Rückerstattung, 100% zahlbar.

✓ Wenn die Stornierung auf einen Grund im Zusammenhang mit "**offiziellen Reisebeschränkungen**" (**Pandemie, Krieg usw.**) zurückzuführen ist, werden wir eine Rückerstattung von 90% vornehmen, 10% zahlbar (mindestens 20 Sfr., maximal 300 Sfr. Stornogebühr pro Buchung). Um für diese Rückerstattung in Frage zu kommen, müssen Kunden einer oder mehreren der folgenden Umstände unterliegen:

- i. Ihr Herkunftsland oder ihre Region hat Reisebeschränkungen festgelegt oder für zurückkehrende Reisende eine Quarantäne angeordnet.
- ii. Der Ort, an dem die Dienstleistungen stattfinden, hat für Reisende, die aus dem Land oder der Region des Kunden ankommen, erhebliche Einschränkungen (z. B. verpflichtende Quarantäne) festgelegt.

✓ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, die von Ski Zenit angeboten werden. Im Falle, dass eine andere Unterkunft als das Ski Zenit Hotel gebucht wurde, gelten die Geschäftsbedingungen des Drittanbieters.

✓ **Wir empfehlen dringend, dass Kunden eine Reiserücktrittsversicherung abschließen, die nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (angeboten von Ski Zenit) mit ausreichender Deckung abdeckt. Viele Kreditkarten beinhalten eine Reiseversicherung bei Zahlung mit ihnen. Bitte überprüfen Sie Ihre Reiseversicherungsbedingungen sorgfältig, und wenn sie die Stornierung Ihrer bei Ski Zenit gebuchten Dienstleistungen nicht abdecken, empfehlen wir dringend, diese Ihrer Police hinzuzufügen.**

✓ Jeder Teilnehmer sollte ausreichend versichert sein, um für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen, die aufgrund persönlicher Gründe oder unvorhergesehener Umstände storniert wurden, einen Anspruch geltend machen zu können.

✓ Kunden, die zu spät eintreffen oder nicht erscheinen, haben KEINEN Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung der Dauer einer Sitzung.

✓ Im Falle einer vollständigen Schließung des befahrbaren Gebiets aufgrund von technischen Problemen, schlechtem Wetter, Lawinenkontrolle, schlechten Schneebedingungen oder anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Ski Zenit liegen, werden wir uns bemühen, alternative relevante Aktivitäten anzubieten. Die zusätzlichen Kosten für diese Aktivitäten werden durch die zuvor gezahlten Trainingsgebühren gedeckt, daher wird keine Rückerstattung für verlorene Skitrainingstage aufgrund von Umständen gewährt, die außerhalb der Kontrolle von Ski Zenit liegen.

✓ Die Terminverschiebung von Dienstleistungen durch den Kunden, die bereits gebucht und bestätigt wurden, unterliegt streng der Verfügbarkeit. Im Falle von Situationen, die außerhalb der Kontrolle von Ski Zenit liegen, behalten wir uns das Recht vor, gebuchte und bestätigte Dienstleistungen zu verschieben. Ski Zenit wird den Kunden in solchen Situationen immer so früh wie möglich informieren.

### **3. Unfallversicherung und Skipass**

✓ Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Unfall- und Rettungsversicherung (einschließlich Hubschrauberevakuierung) verfügen, die medizinische Behandlung und Krankenhausaufenthalt in der Schweiz sowie Rückführung im Bedarfsfall abdeckt.

✓ Diese Versicherung muss die von Ski Zenit angebotene spezifische Aktivität abdecken.

✓ Eine Haftpflichtversicherung für Unfälle wird dringend empfohlen, um mögliche Schäden abzudecken.

✓ Eine Reiserücktrittsversicherung wird ebenfalls dringend empfohlen, um spezifische, von Ski Zenit stornierte Dienstleistungen ohne Anspruch auf volle Rückerstattung abzudecken.

✓ Die Versicherung muss auch alle Arten von Indoor- und Outdoor-Sportarten abdecken.

✓ In den angegebenen Preisen für die Skitrainingsdienste von Ski Zenit sind der erforderliche Skipass und die Ausrüstung nicht enthalten. Diese müssen zusätzlich vom Kunden erworben werden.

#### **4. Ausrüstung**

✓ Bestimmte von Ski Zenit angebotene Dienstleistungen erfordern spezielle Ausrüstung, die nicht im Tagespreis enthalten ist. Ski Zenit wird Ihnen eine Liste mit der erforderlichen Ausrüstung zusenden und unser Personal wird die Teilnehmer im Voraus über spezielle Ausrüstungsanforderungen für das Training informieren.

✓ Ein Helm und Rückenprotektor sind zwingend erforderlich, um an unserem Skirentraining teilzunehmen. Rückenprotektoren sind für Skischulstunden nicht verpflichtend. Ski Zenit haftet in keinem Fall für Schäden, die ein Teilnehmer erleiden könnte, wenn er die empfohlene Sicherheitsausrüstung nicht trägt.

✓ Das Personal von Ski Zenit kann bei Bedarf Unterstützung bei der Kauf- und Mietprozess von Rennsportausrüstung bieten. Bei Käufen müssen diese vorbestellt werden und die Kosten werden als Extra in die Buchung einbezogen und müssen im Voraus vom Kunden bezahlt werden. Bei Anmietungen müssen die Kunden direkt im Verleihgeschäft bezahlen.

#### **5. Sicherheit**

✓ Das Personal von Ski Zenit unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen und hält sich jederzeit an FIS-Vorschriften, Warnungen der Skigebiete und ihre beruflichen Grenzen. Sicherheit hat höchste Priorität.

✓ Das gesamte Ski Zenit Personal wird im Falle von Unfällen, Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Umständen bei allen vom Unternehmen organisierten Aktivitäten/Dienstleistungen den bestmöglichen Handlungsweg wählen.

#### **6. Haftung**

✓ Kunden, die an Aktivitäten/Dienstleistungen von Ski Zenit teilnehmen, haften für Unfälle, die sie verursachen könnten.

✓ Ski Zenit verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht.

✓ Im Streitfall gilt die Rechtsprechung von Sion und das Schweizer Recht.

#### **7. Minderjährige**

✓ Das Personal von Ski Zenit hat eine Fürsorgepflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmern während ihrer Teilnahme an allen Trainings- und Campaktivitäten. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, Unfälle oder Krankheiten, Disziplinarprobleme, Sicherheitsbedenken und das allgemeine Wohlbefinden des Athleten. Ski Zenit behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer vom Camp auszuschließen, wenn er/sie sich nicht an die Hausregeln von Ski Zenit und das während des Trainings/Camps erwartete angemessene Verhalten hält.

## 8. Organisation von Gruppen

- ✓ Gruppen haben eine Mindest- und Höchstzahl von Teilnehmern (je nach spezifischem Angebot/der spezifischen Aktivität), die ein ähnliches Alter und Niveau haben.
- ✓ Wenn in einer Gruppe 3 oder weniger Teilnehmer mit ähnlichem Alter und Niveau zusammen sind, fallen zusätzliche Gebühren an.
- ✓ Beim privaten Skitraining beträgt die maximale Teilnehmerzahl pro Trainer 3 Personen mit ähnlichem Alter und Skikönnen. Wenn mehr als 3 Teilnehmer mit ähnlichem Alter und Skikönnen vorhanden sind, werden Preise für geteiltes Privattraining angewendet.
- ✓ Langzeit-Trainingsprogramme werden je nach Anzahl der Teilnehmer individuell bepreist.
- ✓ Reisekosten (für Ski-Athleten und Trainer) für Training und Rennen in anderen Resorts als Saas-Fee oder Val d'Anniviers sind nicht im Preis inbegriffen und müssen vom Kunden separat bezahlt werden.
- ✓ Gruppen, Zeitpläne und Aktivitäten werden vom Ski Zenit Personal organisiert und entschieden. Die Organisation der Gruppen basiert auf einer Reihe von Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Alter und Fähigkeit oder Erfahrung.